

Schülerausgabensätze im Schuljahr 2015/2016

Vorbemerkungen:

1. Die Berechnungen der Schülerausgabensätze beruhen auf der ab 1. August 2015 geltenden Finanzierungsregelung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft. Weiterhin werden die Parameter der Zuschussverordnung vom 08. Juli 2016 verwendet, die rückwirkend zum 01.08.2016 in Kraft trat.
2. Gemäß § 14 Abs. 3 und Abs. 4 SächsFrTrSchulG in der ab 1. August 2015 geltenden Fassung sind den Berechnungen der Schülerausgabensätze für das Schuljahr 2015/2016 die Bruttogehälter der Lehrkräfte in den einzelnen Schularten und der pädagogischen Unterrichtshilfen bei Förderschulen im Schuljahr 2014/2015 zugrunde zu legen.

Folgende Bruttojahresentgelte wurden für das Schuljahr 2014/2015 ermittelt:

Grundschule	61 938,22 €
Mittel-/Oberschule	68 477,12 €
Gymnasium	71 769,03 €
Förderschule Lehrkräfte	65 159,82 €
Förderschule Pädagogische Unterrichtshilfen	48 964,25 €
Für die berufsbildende Schularten	69 380,25 €

3. Die Höhe des Sachausgabenanteils beträgt gemäß § 14 Absatz 5 SächsFrTrSchulG im Schuljahr 2015/2016 je Schüler
 1. einer Grundschule: 1 349 Euro;
 2. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen: 3 324 Euro;
 3. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören: 3 388 Euro;
 4. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: 5 314 Euro;
 5. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung: 6 926 Euro;
 6. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen: 2 287 Euro;
 7. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache: 2 107 Euro;
 8. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung: 3 073 Euro;
 9. einer Klinik- und Krankenhausschule: 899 Euro;
 10. einer Oberschule: 1 442 Euro;

11. eines Gymnasiums: 1 422 Euro;
 12. einer berufsbildenden Schule in Vollzeit, außer berufsbildender Förderschule: 1 303 Euro; für das Berufliche Gymnasium erhöht sich dieser Betrag auf 1 344 Euro, für die einjährige Fachoberschule auf 1 374 Euro und für die zweijährige Fachoberschule auf 1 339 Euro;
 13. einer berufsbildenden Schule in Teilzeit, außer berufsbildender Förderschule: 569 Euro;
 14. einer berufsbildenden Förderschule in Vollzeit, außer berufsbildende Förderschulen für Blinde und Sehbehinderte sowie für Hörgeschädigte: 1 856 Euro;
 15. einer berufsbildenden Förderschule in Teilzeit, außer berufsbildende Förderschulen für Blinde und Sehbehinderte sowie für Hörgeschädigte: 790 Euro;
 16. einer berufsbildenden Förderschule für Blinde und Sehbehinderte in Vollzeit: 3 324 Euro; in Teilzeit reduziert sich dieser Betrag auf 1 377 Euro;
 17. einer berufsbildenden Förderschule für Hörgeschädigte in Vollzeit: 3 388 Euro; in Teilzeit reduziert sich dieser Betrag auf 1 403 Euro;
 18. einer Abendoberschule: 640 Euro;
 19. eines Abendgymnasiums: 915 Euro;
 20. eines Kollegs 753 Euro.
4. Sofern Bildungsgänge sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit unterrichtet werden können, sind nachfolgend die Vollzeitsätze angegeben. Wird eine vollzeitschulische Ausbildung in Teilzeit durchgeführt, verringert sich der Schülerausgabensatz entsprechend der verlängerten Dauer der Beschulung.

Teil 1: Allgemeinbildende Schulen			
	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr)		
1. Grundschule	3.777,29		
2. allgemein bildende Förderschule			
a) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde	21.737,43		
b) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte	15.407,96		
c) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde mit Förderschwerpunkt Lernen	20.202,20		
d) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte mit Förderschwerpunkt Lernen	14.399,97		
e) Förderschule für Hörgeschädigte	16.962,35		
f) Förderschule für Hörgeschädigte – Förderschwerpunkt Lernen	15.123,88		
g) Förderschule für geistig Behinderte	28.361,99		
h) Förderschule für Körperbehinderte	18.843,60		
i) Förderschule zur Lernförderung	8.987,66		
j) Sprachheilschule	10.646,20		
k) Förderschule für Erziehungshilfe	14.592,19		
m) Klinik- und Krankenhauschule	6.739,41		
n) Klinik- und Krankenhauschule zur medizinischen Rehabilitation von Schülern mit Sprach- und Sprechstörungen und psychosomatischen Begleiterkrankungen	9.659,61		
3. Mittelschule/Oberschule	5.063,43		
4. Gymnasium	5.882,22		

	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
Teil 2: Berufsbildende Schulen			
Abschnitt 1. Berufsschule			
1. Berufsvorbereitungsjahr	5.537,20	13.210,42 ²	19.600,79 ² (22.343,88) ^{1,2}
2. Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten	5.359,94	13.197,00	20.399,50 (22.765,72) ¹
3. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	1.629,96	3.448,73 ²	5.173,09 ² (5.912,11) ^{1,2}
4. Berufsgrundbildungsjahr	4.728,94	12.688,00 ²	18.817,16 ² (21.448,30) ^{1,2}
5. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	4.867,83	13.938,89	21.335,14 (23.778,31) ¹
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	4.377,86	11.680,50 ²	17.262,93 ² (19.660,31) ^{1,2}
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	4.377,86	11.680,50 ²	17.262,93 ² (19.660,31) ^{1,2}
8. duale Berufsausbildung, 2 Jahre	1.973,33	5.704,43	8.774,65 (9.801,74) ¹
9. duale Berufsausbildung, 3 Jahre	1.973,33	5.704,43	8.774,65 (9.801,74) ¹
10. duale Berufsausbildung, 3,5 Jahre	1.973,33	5.704,43	8.774,65 (9.801,74) ¹
Abschnitt 2: Berufsfachschule			
Unterabschnitt 1: Einjährige Berufsfachschulen			
erloschen gemäß § 126 Abs. 9 S. 4 Nr. 1 BFSO			

¹ Die Schülersausgabensätze in der Klammer gelten für die Berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte

² Die Schülersausgabensätze sind gemäß den Übergangsbestimmungen in § 22 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 6 Satz 3 SächsFrTrSchulG auf die Höhe der Schülersausgabensätze des Schuljahres 2014/2015 begrenzt.

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbilden- de Schulen mit Ausnahme beru- fsbildender Förderschulen	Schüleraus- gabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbilden- de Förderschulen	Schüleraus- gabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbilden- de Förderschulen für Sinnesge- schädigte
Unterabschnitt 2: Berufsfach- schulen für landesrechtlich gere- gelte Berufe			
1. Pflegehilfe	4.059,57		
2. medizinische Dokumentation	4.449,10		
3. Sozialwesen			
a) Sozialassistent 2-jährig	4.747,26		
b) Sozialassistent 3-jährig (aus- laufend)	4.573,33		
4. Technik (auslaufend)			
a) Assistent für Automatisie- rungs- und Computertechnik	4.702,61		
b) Bekleidungstechnischer Assistent	4.927,63		
c) Chemisch-technischer Assistent	4.927,63		
d) Gestaltungstechnischer Assistent	4.977,78		
e) Technischer Assistent für Informatik	4.702,61		
5. Wirtschaft (auslaufend)			
a) Assistent für Hotelmanage- ment	3.625,54		
b) Fremdsprachenkorrespon- dent	4.327,70		
c) Internationaler Touristikassis- tent	4.678,78		
d) Wirtschaftsassistent, Fach- richtung Fremdsprachen	5.029,86		
e) Wirtschaftsassistent, Fach- richtung Informationsverar- beitung	5.029,86		
f) Wirtschaftsassistent, Fach- richtung Umweltschutz	4.309,70		

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
Unterabschnitt 3: Berufsfachschulen für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe			
1. Altenpflege	4.142,84		
2. Diätassistenten	4.577,83		
3. Ergotherapie	4.277,74		
4. Hebammen und Entbindungspfleger	3.489,80		
5. Krankenpflege			
a) Gesundheits- und Krankenpfleger	3.868,92		
b) Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger	3.868,92		
6. Logopädie	3.356,44		
7. Medizinisch-technische Assistenten			
a) Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent	4.761,89		
b) Medizinisch-technischer Radiologieassistent	4.415,15		
c) Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik	4.055,39		
d) Veterinärmedizinisch-technischer Assistent	4.709,00		
8. Orthoptik	3.526,13		
9. Physiotherapie			
a) Masseur und medizinischer Bademeister	4.153,70		(17.490,10) ^{1,3}
b) Physiotherapeut	4.534,11		(19.183,08) ^{1,3}

¹ Die Schülerausgabensätze in der Klammer gelten für die Berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte

³ Die Schülerausgabensätze sind gemäß der Übergangsbestimmung in § 22 Abs. 6 Satz 3 SächsFrTrSchulG auf die Höhe der Schülerausgabensätze des Schuljahres 2014/2015 begrenzt.

	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
10. Pharmazeutisch-technischer Assistent	4.605,94		
11. Podologe	4.556,68		
12. Rettungsassistent	3.857,99		
13. Notfallsanitäter	3.731,47		
Unterabschnitt 4: Berufsfachschule für Musikinstrumentenbauer			
1. Geigenbauer	4.890,97		
2. Handzuginstrumentenmacher	4.890,97		
3. Zupfinstrumentenmacher	4.890,97		
Unterabschnitt 5: Berufsfachschule für Uhrmacher			
Uhrmacher	4.923,77		
Abschnitt 3: Fachschule			
Unterabschnitt 1: Fachbereich Gestaltung			
1. Kommunikationsdesign	5.137,89		
2. Produktdesign	5.137,89		
Unterabschnitt 2: Fachbereich Sozialwesen			
1. Heilerziehungspflege	4.118,08		
2. Heilpädagogik	3.814,58		

	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
3. Sozialpädagogik	4.050,44		
Unterabschnitt 3: Fachbereich Technik			
1. Bautechnik	5.083,88		
2. Bekleidungstechnik	5.083,88		
3. Bohrtechnik	5.083,88		
4. Chemietechnik	5.083,88		
5. Elektrotechnik	5.083,88		
6. Farb- und Lacktechnik	5.083,88		
7. Feinwerktechnik	5.083,88		
8. Gebäudesystemtechnik	5.083,88		
9. Geologietechnik	5.083,88		
10. Gießereitechnik	5.083,88		
11. Glastechnik	5.083,88		
12. a) Sanitär-, Lüftungs- und Klimatechnik	5.083,88		
b) Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik (auslaufend)	5.083,88		
13. Holztechnik	5.083,88		
14. Informatik	5.083,88		
15. Kältetechnik	5.083,88		
16. a) Fahrzeugtechnik	5.083,88		
b) Kraftfahrzeugtechnik	5.083,88		
17. Kunststofftechnik	5.083,88		

	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
18. Lebensmitteltechnik	5.083,88		
19. Maschinenteknik	5.083,88		
20. Mechatronik	5.029,86		
21. Medizintechnik	5.083,88		
22. Metallbautechnik	5.083,88		
23. Sanitärtechnik (auslaufend)	5.083,88		
24. Textiltechnik	5.083,88		
25. Umweltschutztechnik	5.083,88		
Unterabschnitt 4: Fachbereich Wirtschaft			
1. Betriebswirtschaft	4.678,78		
2. Hotel- und Gaststättengewerbe	5.083,88		
3. Wohnungswirtschaft in Teilzeit	2.163,85		
Unterabschnitt 5: landwirtschaftliche Fachschule			
1. Zweijährige landwirtschaftliche Fachschulen			
a) Landwirtschaft	3.058,41		
b) Hauswirtschaft	3.031,40		
c) Gartenbau	3.139,43		
2. Dreijährige landwirtschaftliche Fachschulen			
a) Agrartechnik mit Schwerpunkt			
aa) Gartenbau	3.769,57		

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
bb) Garten- und Landschaftsbau	3.769,57		
cc) Landbau	3.823,58		
dd) Umwelt und Landwirtschaft	3.715,56		
b) Agrarwirtschaft	3.823,58		
Unterabschnitt 6: Zusatzausbildung Fachhochschulreife ⁴			
1. Fachbereich Gestaltung	108,03		
2. Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik	270,06		
3. Fachbereich Technik	108,03		
4. Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Betriebswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe	216,05		
5. landwirtschaftliche Fachschulen, Fachrichtungen Agrartechnik und Agrarwirtschaft	162,04		
Abschnitt 4: Fachoberschule			
Unterabschnitt 1: einjährige Fachoberschule in Vollzeitausbildung			
1. Agrarwirtschaft	5.046,85		
2. Gestaltung	5.046,85		
3. Sozialwesen	5.046,85		
4. Technik	5.046,85		

⁴ bei zweijähriger Dauer der Zusatzausbildung

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
5. Wirtschaft und Verwaltung	4.830,80		
Unterabschnitt 2: zweijährige Fachoberschule			
1. Agrarwirtschaft	4.317,68		
2. Gestaltung	4.263,67		
3. Sozialwesen	4.263,67		
4. Technik	4.317,68		
5. Wirtschaft und Verwaltung	4.047,62		
Abschnitt 5: Berufliches Gymnasium	5.722,29		
Teil 3: Schulen des zweiten Bildungsweges			
	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr)		
1. Abendmittelschule/ Abendoberschule	2.932,53		
2. Abendgymnasium	4.538,93		
3. Kolleg	5.410,00		
Teil 4: Inklusive Beschulung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen			
1. Förderschwerpunkt Sehen	16.557,21		
2. Förderschwerpunkt Hören	14.777,60		

3. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	26.896,58		
4. Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	17.985,69		
5. Förderschwerpunkt Sprache	9.792,28		
6. Förderschwerpunkt Lernen	8.317,59		
7. Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	13.685,10		